



Gransee, im April 2022

Rundschreiben Nr. 01/2022 -Zusatzversorgungskasse-

Inhalt:

- 1. Unterlagen zur „Riester“-Förderung für das Beitragsjahr 2021**
- 2. Versicherungsnachweis zum 31.12.2021**
- 3. Antrag auf Betriebsrente für Versicherte – Teil B Angaben des Arbeitgebers**
- 4. Renteneintritt aufgrund einer Erwerbsminderungsrente**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Rundschreiben möchten wir Ihnen Informationen zu den in der Inhaltsübersicht aufgeführten Themen geben:

1. Unterlagen zur so genannten „Riester“-Förderung für das Beitragsjahr 2021

Mit der Jahresmeldung für das Beitragsjahr 2021 übermittelten Sie Ihrer Zusatzversorgungskasse u.a. den Altersvorsorgebeitrag Ihrer Beschäftigten. Der Altersvorsorgebeitrag ist förderfähig gemäß § 10a Einkommensteuergesetz (steuerliche Förderung mit individueller Einkommensteuer-Erklärung) und Abschnitt XI Einkommensteuergesetz (Zulage zugunsten der Betriebsrente).

Bereits im Monat Februar 2022 wurden die gesetzlich geforderten Daten für das jeweils zuständige Finanzamt übermittelt.

Im Monat März erhielten alle Versicherten mit förderfähigem Altersvorsorgebeitrag Unterlagen zum Nachweis der Beitragszahlung, zur Beantragung der staatlichen Förderung bzw. zur Übermittlung von Änderungen in den persönlichen Daten des Versicherten.

2. Versicherungsnachweis zum 31.12.2021

Die Versicherungsnachweise für die Pflichtversicherung und die freiwillige Versicherung werden voraussichtlich im September 2022 versandt.

Der Versicherungsnachweis informiert alle Beschäftigten/Versicherten über die bis zum 31.12.2021 erworbene Anwartschaft auf Betriebsrente aus der Pflichtversicherung und aus der freiwilligen Versicherung.

Wie auch in den vorangegangenen Jahren werden Ihnen die Nachweise mit der Bitte übergeben, diese an Ihre Beschäftigten weiterzuleiten.

3. Antrag auf Betriebsrente für Versicherte – Teil B Angaben des Arbeitgebers

Wir erinnern an unseren Hinweis aus dem Rundschreiben 02/2021 und bitten darum, den Teil B (Angaben des Arbeitgebers) des Antrages auf Betriebsrente für Versicherte **im Altersrentenfall nicht** einzureichen.

Kontaktdaten:

Rudolf-Breitscheid-Straße 64, 16775 Gransee
Telefon (03306) 7986 2010 | Telefax (03306) 7986 2099

Unsere Servicezeiten sowie allgemeine und aktuelle Hinweise finden Sie unter www.kvbbg.de

4. Renteneintritt aufgrund einer Erwerbsminderungsrente

Bitte denken Sie daran, Ihre Beschäftigten darauf hinzuweisen, dass auch bei Eintritt des Versicherungsfalles einer teilweisen oder vollen Erwerbsminderungsrente (auch wenn diese als Zeitrente gewährt wird) ein Antrag auf Betriebsrente bei der Zusatzversorgungskasse Brandenburg gestellt werden kann. Sobald der Rentenbescheid der gesetzlichen Rentenversicherung vorliegt, kann die Betriebsrente bei der Zusatzversorgungskasse Brandenburg beantragt werden.

Den Rentenanspruch, alle wichtigen Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen und zur Rentenbeantragung sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvbbg.de in der Rubrik **Zusatzversorgung-Rentner**.

Helfen Sie Ihren Beschäftigten, gut vorbereitet in den Ruhestand zu starten und geben beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis einen Hinweis auf unsere Internetseite www.kvbbg.de. Im Bereich **Zusatzversorgung-Rentner** sind alle Informationen übersichtlich und verständlich zusammengefasst.

Sofern Sie Ihren Beschäftigten Antragsformulare aushändigen, verwenden Sie bitte ausschließlich die im Internet zur Verfügung gestellten aktuellen Anträge.

Bei Fragen zu diesem Rundschreiben steht Ihnen das ZVK-Serviceteam unter 0 33 06 / 79 86-2010 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Stabenow
Direktorin